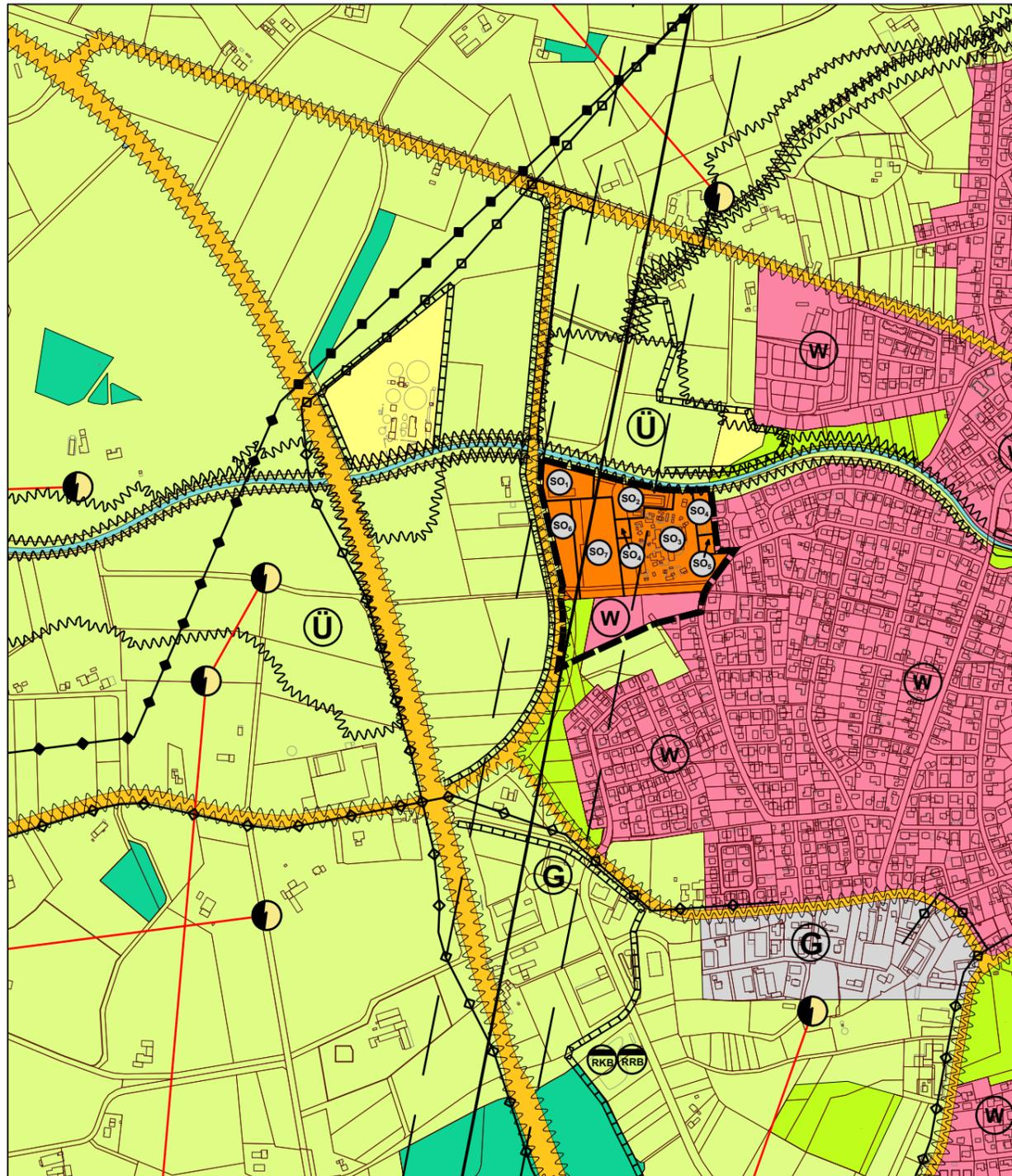


Stadt Rietberg, Stadtteil Rietberg: 111. Änderung des FNP



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. z. z. geltenden Fassung;
Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z. z. geltenden Fassung;
Landeswassergesetz (LWG NRW) i. d. z. z. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW i. d. z. z. geltenden Fassung

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft, (untergeordnet) Grünfläche und Fläche für Ver- und Entsorgung (Mülldeponie; Klärwerk)

Darstellung neu:

-  Wohnbaufläche
-  Grünfläche
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Asyl"
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Basilika"
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bibeldorf"
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Verwaltungsgebäude für das Bibeldorf"
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wohnhaus für das Bibeldorf"
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "öffentliche Stellplatzanlage"
-  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Stellplatzanlage Bibeldorf"
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus der Neuzeichnung des Flächen-nutzungsplans, Stand: Fortschreibung Dezember 2016 i. V. m. dem digitalen Planungsbestand (hier: DXF-Datei).

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom aufgestellt worden.

Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt

 Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1) BauGB wurde durchgeführt vom bis Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB am angeschrieben.

Rietberg, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Rietberg, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und die Begründung gebilligt.

Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt

 Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt, mit Verfügung vom, AZ

Detmold, den
 Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB

Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab dem zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Rietberg, den

 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Abteilung 60, Stadtentwicklung
 Rathausstraße 36, 33397 Rietberg
 Tel. 05244 / 986 - 0, Fax. 05244 / 986 - 400

**Vorentwurf
 Juli 2021**

Maßstab 1:10.000

